Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8265**
18. Wahlperiode 27.04.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/7822 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012
über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt
(CLNI 2012)

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/7821 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Haftungsbeschränkung
in der Binnenschifffahrt

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das von Deutschland ratifizierte Straßburger Übereinkommen vom 4. November 1988 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI) ist nur für vier Staaten in Kraft. Sein räumlicher Anwendungsbereich ist im Wesentlichen auf Beförderungen auf Rhein und Mosel beschränkt. Um das einheitliche Haftungsbeschränkungsregime der CLNI für einen größeren Kreis von Staaten attraktiver zu machen, wurde am 27. September 2012 ein neues Übereinkommen verabschiedet, nämlich das Straßburger Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012), das das Übereinkommen aus dem Jahr 1988 ersetzen soll. Mit dem Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen für eine Ratifikation der CLNI 2012 geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Die im geltenden Recht enthaltenen Regelungen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt beruhen auf dem von Deutschland ratifizierten Straßburger Übereinkommen vom 4. November 1988 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI). Dieses Übereinkommen soll durch das in Buchstabe a bezeichnete Übereinkommen vom 27. September 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) abgelöst werden. Die Regelungen des CLNI 2012 sollen durch das Gesetz in das deutsche Recht eingearbeitet werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/7822 in unveränderter Fassung.

Zu Buchstabe b

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/7821 in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7822 unverändert anzunehmen,

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7821 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. April 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Stephan Harbarth Berichterstatter	**Dirk Wiese** Berichterstatter	**Harald Petzold (Havelland)** Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Dirk Wiese, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksache 18/7822** und **Drucksache 18/7821** in seiner 161. Sitzung am 17. März 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlagen auf Drucksache 18/7822 und Drucksache 18/7821 in seiner 65. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme der Gesetzentwürfe.

Der **Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Bundesratsdrucksache 24/16 (Bundestagsdrucksache 18/7822) in seiner 39. Sitzung am 17. Februar 2016 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei nachvollziehbar, eine Prüfbitte daher nicht erforderlich. Mit der Vorlage auf Bundesratsdrucksache 21/16 (Bundestagsdrucksache 18/7821) hat er sich bereits in seiner 37. Sitzung am 27. Januar 2016 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs bedingt gegeben sei. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel, eine Prüfbitte daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen auf Drucksache 18/7822 und Drucksache 18/7821 in seiner 97. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt einstimmig, die Gesetzentwürfe unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. April 2016

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Dirk Wiese
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333